

An das  
Bundesministerium für Justiz  
Stabsstelle für Vergaberecht

sowie

Mag. Karin Hiller

BMI - IV/A (Gruppe IV/A)  
[BMI-IV-A@bmi.gv.at](mailto:BMI-IV-A@bmi.gv.at)

**MR Siegfried Burkheiser, BA MA**  
Sachbearbeiter/in

[Siegfried.Burkheiser@bmi.gv.at](mailto:Siegfried.Burkheiser@bmi.gv.at)  
+43 1 53126906106  
Hohenbergstraße 1b, 1120 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [BMI-IV-A@bmi.gv.at](mailto:BMI-IV-A@bmi.gv.at) zu richten.

Im Rahmen der elektronischen Zustellung ist das BMI  
unter der ERSB-ON 9110006619920 adressierbar.

Geschäftszahl: 2023-0.017.284

## **Budget und Haushaltsangelegenheiten; Beschaffung; Beschaffungswesen allgemein**

### **Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe-Aktionsplan); Anweisung für jene Rechtsträger, deren Vertretung der Anteilsrechte dem BMI zugewiesen sind;**

Die Bundesregierung hat sich mit Ministerratsvortrag 65/14 aus dem Jahr 2021 zur Umsetzung des „naBe-Aktionsplans“ bekannt. Diesem Ministerratsvortrag entsprechend hat das Bundesministerium für Inneres seine Organisationseinheiten zur Einhaltung dieses Aktionsplans angewiesen.

Darüber hinaus wurden die

- Sektionen III (Recht) ersucht, für die Bundesanstalt KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial, als Bundesanstalt des öffentlichen Rechts ein für die Geschäftsführung bindendes Instrument zu erwirken und die
- Sektion V (Migration und Internationales) für die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BBU-GmbH), eine Gesellschafterweisung in Betracht zu ziehen.

Im Rahmen des internen Stellungnahmeverkehrs ergingen folgende Antworten seitens der zuständigen Sektionen, welche nun zur Veröffentlichung bestimmt sind:

**Stellungnahme zu Zahl: 2023-0.017.284 von BMI – III (Sektion III) vom 24.02.2023:**

Die Bundesanstalt Mauthausen Memorial wurde vom Leiter der Abteilung III/S/3 am 26. Jänner 2023 über die notwendige Anwendung der Kriterien des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung in Kenntnis gesetzt.

SC Mag.Dr. Vogl

**Stellungnahme zu Zahl: 2023-0.017.284 von BMI – (V/B/9/b) vom 07.02.2023:**

Die BBU GmbH wurde am 21. Juli 2021 seitens der Abteilung V/B/9 über die Anwendung des naBe-Aktionsplanes in Kenntnis gesetzt. Hingewiesen wurde zudem, dass die Anwendung des naBe immer nur im Rahmen der budgetären Möglichkeiten erfolgen kann, dh. – keine Umsetzung ohne Finanzierung (doppelte gesetzliche Bedingtheit); (siehe beiliegende Emails).

RL Mag. Gerlinde Wambacher

Gegenständliches Schreiben wird im Sinne der do. GZ BMJ: 2022-0.207.271 zur Veröffentlichung auf der Homepage des BMJ (Vergaberecht in Österreich) als Verbindlichkeitserklärung übermittelt.

07. November 2023

Für den Bundesminister:

GL Gen Ing. Peter Skorsch

Elektronisch gefertigt